Martin Rager

Waffenhandel
Waffensachkunde

Sachkunde Franken

Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss Waffensachkunde

1. Allgemeines, Altersbeschränkungen und Voraussetzungen
Die Teilnehmer müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben sowie zuverlässig und persönlich geeignet sein. Auf Verlangen haben sie sich durch Vorlage eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises auszuweisen.
Die Teilnahme setzt voraus, dass gegen den Teilnehmer kein behördliches Verbot des Umgangs mit Waffen oder Munition besteht.
Die Teilnehmer müssen über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift verfügen, um den Ausbildungsinhalten und den Sicherheitsanweisungen folgen sowie die Prüfung ablegen zu können. Die Lehrgangs- und Prüfungssprache ist Deutsch.
Während des gesamten Lehrgangs einschließlich der theoretischen und praktischen Ausbildung sowie der Prüfung gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot. Teilnehmer dürfen nicht unter dem Einfluss berauschender oder die sichere Handlungsfähigkeit beeinträchtigender Mittel stehen.
Sachkunde Franken - Martin Rager Waffenhandel (im nachfolgenden SKF genannt) behält sich vor, Teilnehmer aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere bei fehlenden Teilnahmevoraussetzungen, falschen Angaben oder erheblichen Verstößen gegen Sicherheitsvorschriften, von der Teilnahme auszuschließen.
Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

2. Anmeldung
Die Anmeldung zum Waffensachkunde-Lehrgang erfolgt über das Anmeldeformular auf der Internetseite von SKF.
Nach Annahme der Anmeldung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Teilnahmebestätigung per E-Mail.
Die Vergabe der verfügbaren Lehrgangsplätze erfolgt grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen, soweit keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde.
Mit Abschluss des Vertrages und wirksamer Einbeziehung dieser Teilnahmebedingungen erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen und die Prüfungsordnung von SKF an.
Die Anmeldung ist verbindlich und kostenpflichtig.

3. Zahlungsbedingungen
Die Teilnahmegebühr beträgt derzeit 239,00 € pro Person, sofern bei der Anmeldung kein anderer Preis ausdrücklich ausgewiesen oder vereinbart wurde.
Die Zahlung kann wahlweise erfolgen:

- Per Banküberweisung auf das in der Rechnung angegebene Geschäftskonto.
- In bar spätestens vor Beginn des Lehrgangs.

Die Teilnahmegebühr muss vor Beginn der Ausbildung vollständig beglichen sein. Ohne vollständige Zahlung besteht kein Anspruch auf Teilnahme.
Bei nicht fristgerechter Zahlung gelten die gesetzlichen Regelungen zum Zahlungsverzug.
Für erforderliche Mahnungen können nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen tatsächlich entstandene, ersatzfähige Mahnkosten geltend gemacht werden.

4. Rücktritt, Stornierung und Widerrufsrecht
Die Anmeldung ist verbindlich.
Unabhängig von etwaigen gesetzlichen Widerrufsrechten räumt SKF folgende freiwillige Stornierungsmöglichkeiten ein:
Bis einschließlich 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: Eine kostenfreie Stornierung ist möglich.
Ab 13 Kalendertagen bis einschließlich 3 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn: Bei einer Teilnahmegebühr von 239,00 € werden 190,00 € erstattet. Der einbehaltene Betrag beträgt somit 49,00 €.
Weniger als 3 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn oder bei Nichterscheinen: Eine Erstattung der Teilnahmegebühr erfolgt grundsätzlich nicht.
Dem Teilnehmer bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass SKF kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
Die Stornierung muss in Textform, beispielsweise per E-Mail, erklärt werden. Maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs bei SKF.
Bis 14 Kalendertage vor Lehrgangsbeginn kann nach vorheriger Abstimmung ein geeigneter Ersatzteilnehmer benannt werden. Dieser muss sich gesondert anmelden und sämtliche Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.
Gesetzliche Widerrufsrechte von Verbrauchern bleiben von diesen freiwilligen Stornierungsbedingungen unberührt. Soweit ein gesetzliches Widerrufsrecht besteht, gelten die gesonderte Widerrufsbelehrung und die gesetzlichen Bestimmungen.

5. Absage und Änderungen von Lehrgängen
SKF behält sich vor, Lehrgänge bei zu geringer Teilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen abzusagen. Hierzu zählen insbesondere Erkrankungen von Ausbildern, der Ausfall einer erforderlichen Schießstätte oder sonstige unvorhersehbare Umstände, die eine ordnungsgemäße Durchführung verhindern.

Martin Rager

Waffenhandel
Waffensachkunde

Sachkunde Franken

Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss Waffensachkunde

Im Falle einer Absage durch SKF werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren vollständig erstattet, sofern kein einvernehmlicher Ersatztermin vereinbart wird.
SKF ist berechtigt, aus sachlich gerechtfertigten Gründen Änderungen des Veranstaltungsortes oder des zeitlichen Ablaufs vorzunehmen, soweit diese für den Teilnehmer zumutbar sind.
Gesetzliche Ansprüche der Teilnehmer bleiben unberührt.

6. Haftung
SKF haftet uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von SKF, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
Für sonstige Schäden haftet SKF uneingeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung für sonstige Schäden auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Lehrgangs überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Teilnehmer regelmäßig vertrauen dürfen.
Im Übrigen ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte sonstige Schäden ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist.
Die vorstehenden Regelungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von SKF. Zwingende gesetzliche Haftungsvorschriften bleiben unberührt.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, mitgebrachte Gegenstände und persönliche Ausrüstung eigenverantwortlich zu verwahren. Für deren Beschädigung, Verlust oder Diebstahl gelten die vorstehenden Haftungsregelungen.

7. Urheberrecht und Nutzung der Schulungsunterlagen
Sämtliche von SKF zur Verfügung gestellten Schulungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt, soweit ein entsprechender Schutz besteht.
Die Unterlagen dürfen ausschließlich zur persönlichen Vorbereitung auf den Lehrgang und die Prüfung verwendet werden.
Eine Vervielfältigung über den gesetzlich zulässigen persönlichen Gebrauch hinaus, Veröffentlichung, gewerbliche Nutzung, Weitergabe an Dritte oder Verwendung für eigene Schulungszwecke ist ohne vorherige ausdrückliche Genehmigung von SKF untersagt, soweit keine gesetzliche Erlaubnis besteht.
Dies gilt auch für Auszüge und gegebenenfalls bereitgestellte digitale oder fremdsprachige Unterlagen.

8. Datenschutz
SKF verarbeitet personenbezogene Daten der Teilnehmer im Rahmen der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
Die Verarbeitung erfolgt insbesondere zur Anmeldung, Organisation und Durchführung der Lehrgänge, zur Rechnungsstellung, zur Prüfungsverwaltung sowie zur Ausstellung und zum Versand der Prüfungsnachweise.
Weitere Informationen zur Datenverarbeitung, zu den Rechtsgrundlagen, Speicherfristen und Rechten der betroffenen Personen ergeben sich aus der Datenschutzerklärung von SKF.

9. Nebenabreden
Individuelle Vereinbarungen zwischen SKF und dem Teilnehmer haben Vorrang vor diesen Teilnahmebedingungen.
Änderungen und Ergänzungen sollen zu Dokumentationszwecken in Textform festgehalten werden.

10. Salvatorische Klausel
Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
An die Stelle unwirksamer Bestimmungen treten die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften.

11. Gerichtsstand
Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Gerichtsstand.
Soweit eine Gerichtsstandsvereinbarung gesetzlich zulässig ist, wird Fürth (Bayern) als Gerichtsstand vereinbart.

12. Schießbetrieb
12.1 Allgemeines
Die praktische Ausbildung und Prüfung im Umgang mit Schusswaffen und Munition erfolgt ausschließlich unter Aufsicht der hierfür eingesetzten verantwortlichen Aufsichtspersonen sowie nach den Anweisungen der Ausbilder und Prüfungsleiter.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, sämtliche gesetzlichen Bestimmungen, die Schießstandordnung sowie die Sicherheitsanweisungen der verantwortlichen Aufsichtspersonen, Ausbilder und Prüfungsleiter einzuhalten.
Die gesetzlichen Aufsichts- und Verkehrssicherungspflichten bleiben unberührt.

Martin Rager

Waffenhandel
Waffensachkunde

Sachkunde Franken

Teilnahmebedingungen & Haftungsausschluss Waffensachkunde

12.2 Sicherheitsbestimmungen
Während der praktischen Ausbildung und Prüfung gelten insbesondere folgende Sicherheitsregeln:

- Schusswaffen dürfen nur nach entsprechender Anweisung gehandhabt werden.
- Jede Schusswaffe ist grundsätzlich als geladen zu betrachten, bis ihr sicherer Zustand festgestellt wurde.
- Die Mündung darf niemals auf Personen oder in eine nicht freigegebene Richtung gerichtet werden.
- Der Abzugsfinger ist außerhalb der unmittelbaren Schussabgabe grundsätzlich außerhalb des Abzugsbügels zu halten.
- Das Laden, Entladen und Schießen ist ausschließlich nach Freigabe durch die zuständige Aufsichtsperson gestattet.
- Bei Funktionsstörungen, Unsicherheiten oder Gefahrensituationen ist die Handhabung unverzüglich einzustellen und die Aufsichtsperson zu verständigen.
- Eigenmächtige Manipulationen oder Reparaturversuche an Schusswaffen sind untersagt.

12.3 Alkohol, berauschende Mittel und persönliche Eignung
Während des gesamten Lehrgangs einschließlich der praktischen Ausbildung und Prüfung gilt ein absolutes Alkohol- und Drogenverbot.
Eine Teilnahme am Schießbetrieb ist ausgeschlossen, wenn Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der sicheren Handlungsfähigkeit bestehen.
Ebenso ist die Teilnahme ausgeschlossen, wenn gegen den Teilnehmer ein behördliches Verbot des Umgangs mit Waffen oder Munition besteht.

12.4 Persönliche Schutzausrüstung
Während des praktischen Schießbetriebs ist geeigneter Gehör- und Augenschutz entsprechend den Vorgaben der Schießstätte und der verantwortlichen Aufsichtsperson zu tragen.
Die Teilnehmer sind verpflichtet, die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß zu verwenden.

12.5 Weisungsbefugnis und Ausschluss
Die verantwortlichen Aufsichtspersonen sind berechtigt und verpflichtet, bei sicherheitswidrigem Verhalten oder Gefahrensituationen den Schießbetrieb unverzüglich zu unterbrechen oder einzustellen.
Teilnehmer, die Sicherheitsvorschriften oder Anweisungen missachten, können vom praktischen Schießbetrieb ausgeschlossen werden.
Bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen kann SKF den Teilnehmer auch vom weiteren Lehrgang ausschließen.
Gesetzliche Rechte des Teilnehmers, insbesondere hinsichtlich bereits gezahlter Lehrgangsgebühren, bleiben unberührt.

12.6 Schäden und Eigenverantwortung
Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, mit Schusswaffen, Munition, Ausbildungsgegenständen und den Einrichtungen der Schießstätte sorgfältig und bestimmungsgemäß umzugehen.
Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Teilnehmer nach den gesetzlichen Bestimmungen. Dies gilt insbesondere für Schäden durch Missachtung von Sicherheitsanweisungen oder unsachgemäßen Umgang mit Waffen und Munition.
Eine mögliche Mitverantwortung anderer Beteiligter sowie die gesetzlichen Haftungsvoraussetzungen bleiben unberührt.
Eine beim Schießstandbetreiber ausliegende Schadensübersicht kann zur Information über mögliche Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten herangezogen werden. Sie begründet für sich genommen keine pauschale Schadensersatzpflicht.

12.7 Haftung beim praktischen Schießbetrieb
Für die Haftung von SKF während der praktischen Ausbildung und Prüfung gelten die Regelungen des § 6 dieser Teilnahmebedingungen.
Die gesetzlichen Aufsichtspflichten sowie die Verantwortung für einen ordnungsgemäß organisierten und beaufsichtigten Schießbetrieb werden durch die Eigenverantwortung der Teilnehmer nicht eingeschränkt.